

LTWP-1-063 1. Gutes Klima – Saubere Energie

Antragsteller*in: Georg Sprung (KV Landau)

Text

Nach Zeile 63 einfügen:

Photovoltaik-Altanlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung fallen, sollen zur Erreichung der Energiewende weiterlaufen und nicht abgeschaltet werden. Hierzu sollen Batteriespeicher gefördert werden.

Begründung

>>2021 – Die ersten Photovoltaik-Einspeiseverträge laufen aus

Für die ältesten Photovoltaik-Anlagen in Deutschland läuft die EEG-Förderung aus, und zwar zum 31. Dezember 2020. Dann bekommen die Besitzer von PV-Anlagen, die mindestens 20 Jahre alt sind, kein Geld nach EEG mehr für ihren Solarstrom.

Einspeisevergütung nach 20 Jahren zu Ende

Der Startschuss für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen war Ende der 1990er-Jahre. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legte feste Fördersätze für Solarstrom fest – und auch die Dauer der Förderung. Grundsätzlich ist für die Einspeisevergütung nach 20 Jahren Schluss. Das hat der Gesetzgeber so festgelegt, damit die sogenannte EEG-Umlage irgendwann wieder fällt. Denn über die EEG-Umlage auf jede Kilowattstunde Strom finanzieren alle Verbraucher den Ausbau der erneuerbaren Energien mit.

Keine Einspeisung ohne EEG-Förderung

Sie gehören zu den PV-Pionieren und Ihre Anlage ist vor dem 1. Januar 2001 ans Netz gegangen? Dann läuft für Sie der Countdown, ab Januar 2021 bekommen Sie keine Vergütung mehr für Ihren Solarstrom. Haben Sie Ihre Anlage später installiert, verschiebt sich das Förderende entsprechend nach hinten. Aber das Thema „Was tun mit der Solaranlage?“ kommt auch auf Sie zu. Denn speisen Sie ohne EEG-Förderung einfach weiter Strom ins Netz ein, können Sie Probleme mit dem Netzbetreiber bekommen.<<

Quelle: <https://iam.innogy.com/fuer-zuhause/photovoltaik/eeg-foerderung-laeuft-aus>

Z. Zt. gibt es folgende Möglichkeiten für diese, i. d. R. noch funktionsfähigen Solaranlagen:

1. Umrüsten, d. h. Eigenverbrauch (ggf. unter Kauf eines ungeforderten Batteriespeichers) und Einspeisung ins Netz (Kauf und Einbau neuer Stromkasten und Stromzähler sowie digital steuerbarer Wechselrichter) zu Preis von ca. 2-4 Ct. und z. Zt. und Zahlung EEG-Umlage (Neuregelung durch BUND ist im Okt./Nov. 2020 aversiert; Zur Einspeisung ins Netz bedarf es einem Strom-Makler der an der Strombörse in Leipzig zugelassen ist

2. Umrüsten, d. h. Eigenverbrauch (ggf. unter Kauf eines ungeforderten Batteriespeichers) und keine Einspeisung ins Netz durch digitale Drosselung der Anlage wenn Bateriaeschränk voll und Anlagenleistung über Eigenbedarf; was den Nachhaltigkeitsprinzip Strategien sind Effizienz, Konsistenz und Suffizienz zuwiderläuft

3. Abbau und Entsorgung der funktionsfähigen Solaranlagen, was den Nachhaltigkeitsprinzipien Strategien sind Effizienz, Konsistenz und Suffizienz zuwiderläuft

4. Repowering (Abbau und Entsorgung der funktionsfähigen Solaranlagen und neu bauen) was den Nachhaltigkeitsprinzipien Strategien sind Effizienz, Konsistenz und Suffizienz zuwiderläuft